

III. ALLGEMEINES VERHALTEN IM BRANDFALL

III.1 Alarmieren

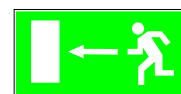
Wird ein **Brand** entdeckt, so ist sofort - ohne Rücksicht auf den Umfang eines Brandes und ohne den Erfolg eigener Lösversuche abzuwarten, aber schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch - zu alarmieren

1. **Ruhe bewahren**
2. **Empfang alarmieren (Tel: 01/ 667 83 02 – 701)**
3. **Feuerwehr verständigen, Notruf 122**
 - ◆ **WER ruft an?**
 - ◆ **WO brennt es?**
 - ◆ **WAS brennt?**
 - ◆ **WIEVIELE Verletzte / Menschen in Gefahr?**
4. **Arbeitskolleg:innen alarmieren**, ohne Panik zu verursachen.



III.2 Retten und Flüchten

Nach der Alarmierung ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind. Die Menschenrettung geht in jedem Fall vor der Brandbekämpfung.



Sämtliche Schritte sind unter Berücksichtigung der Qualmbildung (Gefahr einer Rauchgasvergiftung!) zu setzen!

- ⇒ Gefährdete Personen warnen und Verletzte nach Möglichkeit aus dem Gefahrenbereich bringen. Gefahrenbereich jedoch nur dann betreten, wenn bei geschlossener Türe Türblatt und Türklinke nicht heiß sind und kein starker Qualm aus den Türritzen austritt!
Sofort Hilfe leisten, wenn erforderlich Evakuierung einleiten!
- ⇒ Türen nach Möglichkeit schließen (nicht versperren)!
- ⇒ Eventuell angrenzende Zimmer evakuieren.



Fluchtwege nicht verqualmt, d.h. benutzbar:

- ⇒ Panik vermeiden – Räume über die gekennzeichneten Notausgänge verlassen. **Aufzüge im Brandfall nicht benutzen**
- ⇒ Sammelplatz aufsuchen + dort bleiben (Trainer:in kontrolliert Anwesenheitsliste)
- ⇒ Feuerwehr einweisen

Fluchtwege verqualmt, d.h. nicht benutzbar:

- ⇒ Nicht durch den Qualm laufen – Gefahr einer Rauchgasvergiftung!
- ⇒ Wenn möglich einen straßenseitigen, möglichst sicheren (vom Brandherd ausreichend entfernten) Raum aufsuchen.
- ⇒ Türen schließen, Türritzen mit (feuchtem) Tuch abdichten.
- ⇒ Wenn möglich Fenster öffnen oder einschlagen und den Einsatzkräften bemerkbar machen
- ⇒ Dringt Brandrauch in den Aufenthaltsraum ein, nur in Bodennähe bewegen. (Sicht! Luft!). In Fensternähe aufhalten und eventuell auf den Boden legen!



III.3 Löschen

Mit den vorhandenen Brandbekämpfungseinrichtungen (Handfeuerlöscher) die Brandbekämpfung beginnen.

Ist durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg mehr zu erzielen, so ist im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung einzustellen. Verlassen Sie den Raum, schließen Sie die Raumtüren (nicht versperren) und Fenster hinter sich und warten Sie auf das Eintreffen der Feuerwehr.



Anmerkung: Löschen von Personen

- ◆ Nicht laufen, sondern auf dem Boden wälzen.
- ◆ Person in eine Decke oder in Kleidungsstücke einwickeln und so die Flammen ersticken. Dabei sich selbst vor den Flammen schützen.

